



Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015 - Ergebnisse in Kürze

Zielgruppe

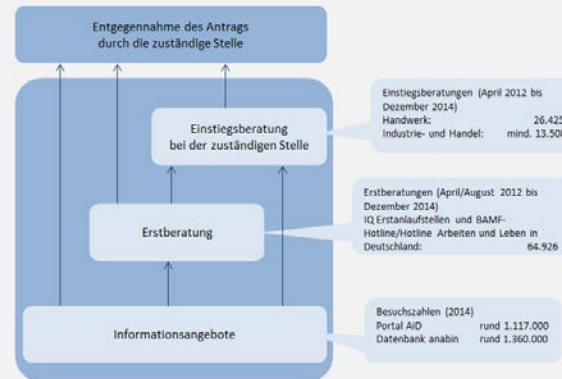
2013 sind **mehr als 1,1 Millionen** Ausländerinnen und Ausländer nach Deutschland gezogen:

- ✓ Sie stammen hauptsächlich aus Polen, Bulgarien, Rumänien, Spanien und Italien.
- ✓ Fast 80% davon sind 18-49 Jahre alt.
- ✓ Mehr als die Hälfte dieser Altersgruppe hat eine berufliche Qualifikation (ca. 35% einen Hochschulabschluss, > 20% eine nicht akademische berufliche Ausbildung).
- ✓ 2/3 der Zugezogenen im Alter zwischen 25-65 Jahren verfügen über eine berufliche Qualifikation (ca. 25% über eine nicht akademische berufliche Bildung, 40% über einen Hochschulabschluss).
- ✓ Aus Südeuropa: überdurchschnittlich oft mit akademischer Ausbildung.
- ✓ Aus Osteuropa: häufiger mit nicht-akademischer beruflicher Ausbildung.

Information und Beratung

Das Interesse an Themen rund um die Anerkennung von in Deutschland erworbenen Berufsabschlüssen und die Inanspruchnahme von Beratungen ist weiterhin hoch:

Informations- und Beratungsaufkommen bei ausgewählten Institutionen



Quelle: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015, S. 56

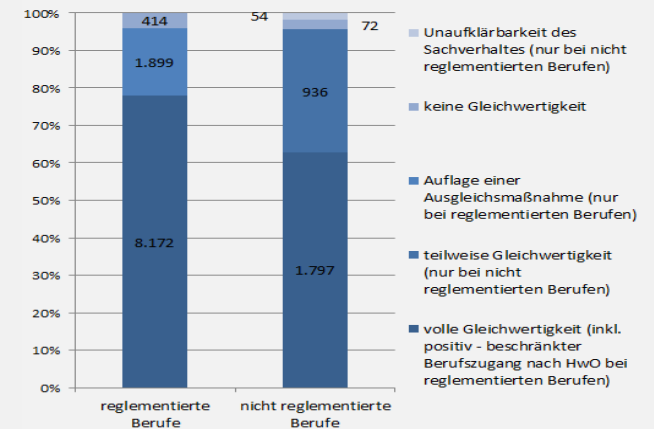
Personen in der Erstberatung:

- ✓ Etwa 2/3 der Anerkennungssuchenden haben einen Hochschulabschluss bzw. eine Ausbildung und einen Hochschulabschluss.
- ✓ Mehr als die Hälfte der Personen sind jünger als 35 Jahre.
- ✓ Die Informations- und Beratungsangebote werden auch vom Ausland aus genutzt.

Statistik für bundesrechtlich geregelte Berufe

- ✓ Vom 1. April 2012 bis zum 31. Dezember 2013 wurden **26.466** Anträge gestellt.
- ✓ **7.980** Bescheide wurden im Jahr 2012 und **13.344** im Jahr 2013 von den zuständigen Stellen erstellt.
- ✓ Am häufigsten wurde die Anerkennung eines reglementierten Berufs beantragt. Im Jahr 2012 waren dies 80% der Anträge, im Jahr 2013 78%.
- ✓ Die Berufe mit den meisten Verfahren im Jahr 2013 waren Arzt/Ärztin (Erteilung der Approbation); Gesundheits- und Krankenpflegerin und -pfleger; Physiotherapeut/-in und Bürokauffrau/-kaufmann.
- ✓ Durchschnittlich dauerte ein Anerkennungsverfahren bis zum ersten rechtsmittelfähigen Bescheid 59 Tage.

Ergebnisse der beschiedenen Verfahren 2013



Quelle: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015, S. 74



Weitere Qualifizierung

- ✓ Personen, die einen Bescheid mit teilweiser Gleichwertigkeit erhalten haben, stellen nach HWK- und IHK-Rückmeldungen vermehrt Nachfragen zu Möglichkeiten der **Anpassungsqualifizierung**.
- ✓ Ein Großteil der Kammern kann für ihre Region **Angebote zur Anpassungsqualifizierung** unterbreiten oder benennen, wo diese absolviert werden können.
- ✓ Bei einer teilweisen Gleichwertigkeit geben Jobcenter in der arbeitsmarktbezogenen Beratung die Empfehlung, eine Anpassungsqualifizierung zu absolvieren.
- ✓ Der Anteil der Weiterbildungsanbieter von Personen in einem Anerkennungsverfahren ist entsprechend einer wbm-monitor Befragung von 6% im Jahr 2013 auf über 9% im Jahr 2014 gestiegen.
- ✓ Die Anbieter scheinen sich zunehmend auf die speziellen Bedürfnisse dieser Zielgruppe einzustellen und Angebote anzupassen bzw. zu entwickeln.
- ✓ Die Zusammenarbeit zwischen den Weiterbildungsanbietern und zuständigen Stellen wurde ausgebaut.

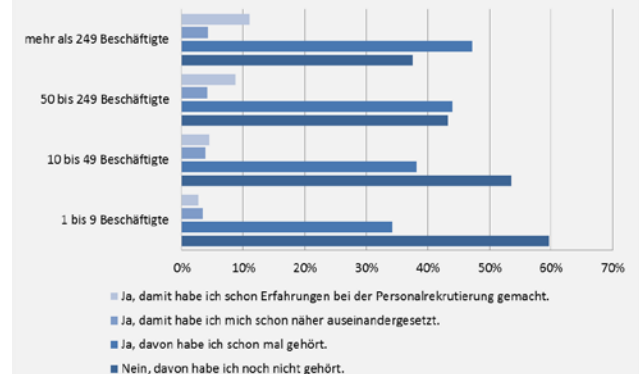
Kosten und Finanzierung

- ✓ **Nicht reglementierte Berufe** (IHK FOSA und Handwerkskammern): Gebührenkorridor für Anerkennungsverfahren von 100 - 600 Euro (für Qualifikationsanalysen höhere Gebühren).
- ✓ **Reglementierte Berufe** (Länderbehörden, insbes. für Gesundheit): unterschiedliche Gebühren.
- ✓ **Zeugnisbewertungen** für ausländische Hochschulqualifikationen (ZAB): ab 30. April 2014 von 100 auf 200 Euro gestiegen.
- ✓ Finanzierung durch die **Jobcenter** hängt u.a. vom zu erwartenden Erfolg der Anerkennung und der Arbeitsmarktintegration ab. Ein Großteil der Jobcenter finanziert die Anerkennung nach SGB II.
- ✓ Unterstützung durch **Länder**: Stipendienprogramm bisher nur in Hamburg (in Berlin geplant).
- ✓ **Sonstige Fördermöglichkeiten**: für bestimmte Zielgruppen sowie für bestimmte Kostenarten (ESF-BAMF-Programm, Modellprojekte, Prototyping Transfer).
- ✓ Ab 2015: Qualifizierungen im Kontext der Anerkennungsverfahren werden im Rahmen des neuen Handlungsschwerpunkts Qualifizierung im **IQ-Programm** gefördert.
- ✓ Kosten und Finanzierung sind in manchen Fällen Grund, keinen Antrag zu stellen.

Betriebe

- ✓ Aus Sicht der Betriebe wird durch die Möglichkeiten der Anerkennung insbesondere die Rekrutierung von Fachkräften erleichtert.
- ✓ Wenn Mitarbeitende ein Anerkennungsverfahren durchlaufen haben, dann bislang zumeist vor Aufnahme der Beschäftigung im Betrieb.
- ✓ Firmen, die Arbeitnehmerüberlassung betreiben, schätzen eine Anerkennung sowohl für sich selbst als auch für die Übernahme von Beschäftigten durch den ausleihenden Betrieb sehr positiv ein.
- ✓ 2/3 der befragten Betriebe wären bereit, Mitarbeitende bei einem Anerkennungsverfahren zu unterstützen.

Bekanntheit der Anerkennungsgesetze bei den Betrieben



Quelle: Bericht zum Anerkennungsgesetz 2015, S. 138